

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 26.

München, den 14. Juni 1886.

Inhalt:

Thronfolge- und Regentenschafts-Patent.

Thronfolge- und Regentenschafts-Patent.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bayerns königliches Haus und sein in Glück und Unglück treu zu Demselben stehendes Volk ist vom schwersten Schicksalsschlage getroffen.

Nach Gottes unermesslichem Rathschlusse ist Seine Majestät König Ludwig II. aus dieser Zeitlichkeit geschieden.

Durch diesen das ganze Vaterland in schmerzlichste Betrübniß versetzenden Todesfall ist das Königreich Bayern in der Gesamtvereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde auf Grund der Haus- und Staatsverträge Unserem vielgeliebten Nefen, dem Bruder weiland Seiner Majestät, Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen **Otto**, jetzt Majestät, als nächstem Stannusfolger nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatisch-linealen Erbfolge angefallen.